


Ultraschall-Polierpastenreiniger

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1	Angaben zum Produkt Handelsname:	Ultraschall-Polierpastenreiniger
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird: Relevante Verwendungen Verwendungen von denen abgeraten wird:	Reinigungsmittel Keine bekannt.
1.3	Angaben zum Hersteller / Lieferanten Hersteller / Lieferant: Straße / Postfach: Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: Telefon: Fax: Email / Internet: Auskunftgebender Bereich:	SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH Im Klei 26 D - 38644 Goslar 0 53 21 / 37 79 – 0 0 53 21 / 38 96 32 info@siladent.de / www.siladent.de SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
1.4	Notrufnummer: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH:	+49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs:	Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung
2.2	Kennzeichnungselemente Gefahrenpiktogramme:	
	Signalwort:	Achtung
	Gefahrenhinweise:	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
	Sicherheitshinweise:	Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
	P260	Aerosol nicht einatmen.
	P280	Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
	P305+P351+P338	KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	Reiniger, 648/2004/EG, enthält:	< 5% nichtionische Tenside < 5% anionische Tenside
2.3	Sonstige Gefahren Gesundheitsgefahren:	Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
	Umweltgefahren:	Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.
	Andere Gefahren:	Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1	Stoffe:	Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.					
3.2	Gemische Produktart:	Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.					
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Gehalt [%1]</th> <th>Bestandteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5 - <10</td> <td>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 , EINECS/ELINCS: 203-961-6, EU-INDEX: 603-096-00-8, Reg-No.: 01-2119475104-44-XXXX GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319</td> </tr> <tr> <td>1 - <3</td> <td>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze CAS: 68411-30-3, EINECS/ELINCS: 270-115-0, Reg-No.: 01-2119489428-22-XXXX GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Skin Irrit. 2: H315 - Eye Dam. 1: H318 - Aquatic Chronic 3: H412</td> </tr> </tbody> </table>	Gehalt [%1]	Bestandteil	5 - <10	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 , EINECS/ELINCS: 203-961-6, EU-INDEX: 603-096-00-8, Reg-No.: 01-2119475104-44-XXXX GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319	1 - <3	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze CAS: 68411-30-3, EINECS/ELINCS: 270-115-0, Reg-No.: 01-2119489428-22-XXXX GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Skin Irrit. 2: H315 - Eye Dam. 1: H318 - Aquatic Chronic 3: H412
Gehalt [%1]	Bestandteil						
5 - <10	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 , EINECS/ELINCS: 203-961-6, EU-INDEX: 603-096-00-8, Reg-No.: 01-2119475104-44-XXXX GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319						
1 - <3	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze CAS: 68411-30-3, EINECS/ELINCS: 270-115-0, Reg-No.: 01-2119489428-22-XXXX GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Skin Irrit. 2: H315 - Eye Dam. 1: H318 - Aquatic Chronic 3: H412						

Ultraschall-Polierpastenreiniger

Bestandteilekommentar:

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe. Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise:	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
	Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
	Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
	Nach Augenkontakt:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	Nach Verschlucken:	Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
4.2	Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Reizende Wirkungen
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	Löschmittel Geeignete Löschmittel:	Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen. Wasservollstrahl.
	Ungeeignete Löschmittel:	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
-----	--	---

Ultraschall-Polierpastenreiniger

- | | | |
|-----|---|--|
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: | Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen: | Lagerklasse (TRGS 510):
Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2 |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
CAS: 112-34-5, EINECS/ELINCS: 203-961-6, EU-INDEX: 603-096-00-8, Reg-No.: 01-2119475104-44-XXXX
Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm, 67 mg/m ³ , DFG, EU, Y, 11
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 1,5(l)

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Bestandteil
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
CAS: 112-34-5, EINECS/ELINCS: 203-961-6, EU-INDEX: 603-096-00-8, Reg-No.: 01-2119475104-44-XXXX
Tagesmittelwert: 10 ppm, 67,5 mg/m ³
Kurzzeitwert: 15 ppm, 101,2 mg/m ³ , 15 min (MiW)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
CAS: 112-34-5, EINECS/ELINCS: 203-961-6, EU-INDEX: 603-096-00-8, Reg-No.: 01-2119475104-44-XXXX
8 Stunden: 10 ppm, 67,5 mg/m ³
Kurzzeit (15 Minuten): 15 ppm, 101,2 mg/m ³

DNEL

Bestandteil
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, CAS: 68411-30-3
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 119 mg/kg bw/day.
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 7,6 mg/m ³ .
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 0,425 mg/kg bw/day.
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 42,5 mg/kg bw/day.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 1,3 mg/m ³ .
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, CAS: 112-34-5
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 83 mg/kg bw/day.
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 101,2 mg/m ³ .
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 67,5 mg/m ³
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 67,5 mg/m ³ .
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 5 mg/kg bw/day.
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 50 mg/kg bw/day.
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 60,7 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 40,5 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 40,5 mg/m ³ .

Ultraschall-Polierpastenreiniger

PNEC

Bestandteil
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, CAS: 68411-30-3
Süßwasser, 0,268 mg/L.
Meerwasser, 0,027 mg/L.
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 3,43 mg/L.
Sediment (Süßwasser), 8,1 mg/kg sediment dw.
Sediment (Meerwasser), 6,8 mg/kg sediment dw.
Boden (landwirtschaftlich), 35 mg/kg.
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, CAS: 112-34-5
Orale Aufnahme (Lebensmittel), 56 mg/kg food.
Boden (landwirtschaftlich), 0,32 mg/kg soil dw.
Süßwasser, 1,1 mg/l.
Meerwasser, 0,11 mg/l.
Sediment (Süßwasser), 4,4 mg/kg.
Sediment (Meerwasser), 0,44 mg/kg.
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 200 mg/l.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Augenschutz:

Handschutz:

Körperschutz:

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Atemschutz:

Thermische Gefahren:

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.
Schutzbrille. (EN 166:2001)
0,4mm Butylkautschuk, > 120 min (EN 374)
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Arbeitsschutzkleidung (EN 340)
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Aerosole nicht einatmen.
Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung:
Geeigneten Atemschutz tragen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2. (DIN EN 143)
keine
Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Blau
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht relevant
pH-Wert:	10,8 - 11,4
pH-Wert [1%]:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn/Siedebereich [°C]:	Nicht bestimmt.

Ultraschall-Polierpastenreiniger

Flammpunkt [°C]:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]:	Nicht anwendbar.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Nein.
Dampfdruck [kPa]:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte [g/ml]:	1,0 - 1,04 (20 °C / 68,0 °F)
Schüttdichte [kg/m³]:	Nicht anwendbar.
Löslichkeiten:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	Nicht relevant.
Dampfdichte:	Nicht relevant.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht relevant.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur [°C]:	Nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur [°C]:	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben:	Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Reaktionen mit Säuren.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Erhitzung.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Säuren.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt	
ATE-mix, inhalativ, > 20 mg/L 4h.	
ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg.	
ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg.	

Bestandteil	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, CAS: 112-34-5	
LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg (IUCLID).	
LD50, oral, Ratte: > 2000 mg/kg (IUCLID).	
LC50, inhalativ (Dampf), Ratte: > 29 ppm (2 h).	

Schwere Augenschädigung/-reizung:	Reizend Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Berechnungsmethode
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die

Ultraschall-Polierpastenreiniger

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität:	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Allgemeine Bemerkungen:	Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Bestandteil
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, CAS: 68411-30-3
LC50, (96h), Lepomis macrochirus: > 1 - 10 mg/l (Lit.).
EC50, (48h), Daphnia magna: > 1 - 10 mg/l OECD 202 (Lit.).
NOEC, (28d), Poecilia reticulata: 3,2 mg/L.
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, CAS: 112-34-5
LC50, (96h), Lepomis macrochirus: 1300 mg/l (IUCLID).
EC50, (48h), Daphnia magna: > 100 mg/l (IUCLID).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Nicht bestimmt.

Verhalten in Kläranlagen:

Nicht bestimmt.

Biologische Abbaubarkeit:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden:

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

Ultraschall-Polierpastenreiniger

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
Produkt:	Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.
AVV-Nr. (empfohlen):	200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
AVV-Nr. (empfohlen):	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
ÖNORM S2100:	59405

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr	
Landtransport nach ADR/RID:	Nicht anwendbar.
Binnenschifffahrt (ADN):	Nicht anwendbar.
Seeschifffahrt nach IMDG:	Nicht anwendbar.
Lufttransport nach IATA:	Nicht anwendbar.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Landtransport nach ADR/RID:	KEIN GEFAHRGUT.
Binnenschifffahrt (ADN):	KEIN GEFAHRGUT.
Seeschifffahrt nach IMDG:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
Lufttransport nach IATA:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
14.3 Transportgefahrenklassen:	
Landtransport nach ADR/RID:	Nicht anwendbar.
Binnenschifffahrt (ADN):	Nicht anwendbar.
Seeschifffahrt nach IMDG:	Nicht anwendbar.
Lufttransport nach IATA:	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe:	
Landtransport nach ADR/RID:	Nicht anwendbar.
Binnenschifffahrt (ADN):	Nicht anwendbar.
Seeschifffahrt nach IMDG:	Nicht anwendbar.
Lufttransport nach IATA:	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren:	
Landtransport nach ADR/RID:	Nein.
Binnenschifffahrt (ADN):	Nein.
Seeschifffahrt nach IMDG:	Nein.
Lufttransport nach IATA:	Nein.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
EU-Vorschriften:	2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006

Ultraschall-Polierpastenreiniger

	(REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014
Transportvorschriften:	ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2020)
Nationale Vorschriften (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.
Nationale Vorschriften (AT):	Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL 178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.
- VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF):	nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse:	1, gem. AwSV vom 18.04.2017
Störfallverordnung:	nein
Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
Lagerklasse (TRGS 510):	LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten
Beschäftigungsbeschränkungen:	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
VOC (2010/75/EG):	1 %
Sonstige Vorschriften:	DGUV Information 213-070: Säuren und Laugen (Merkblatt M 004 der Reihe „Gefahrstoffe“) TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung.
--------------------------------------	--

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

- ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
- RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
- ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
- AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
- ATE = acute toxicity estimate
- BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CLP = Classification, Labelling and Packaging
- DMEL = Derived Minimum Effect Level
- DNEL = Derived No Effect Level
- EC50 = Median effective concentration
- ECB = European Chemicals Bureau
- EEC = European Economic Community
- EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- EL50 = Median effective loading
- ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
- EmS = Emergency Schedules

Ultraschall-Polierpastenreiniger

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
LC0 = lethal concentration, 0%
LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level
LGK = Lagerklasse
LL50 = Median lethal loading
LQ = Limited Quantities
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
STP = Sewage Treatment Plant
TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben:

Einstufungsverfahren: Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
(Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen: Keine.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.